

Monatlich erscheint
eine Nummer von
je ein u. einhalb Bogen.
Preis bei der Post
halbjährlich M. 1.50.

Pastoralblatt

für die Diocese Ermland

Geeignete Beiträge und
Inserate (à 20 Pf. die Zeile)
möge man direkt an
den Redacteur gelangen
lassen.

herausgegeben von

Professor Dr. F. Hipler, Regens des Priesterseminars zu Braunsberg.

N^o 12.

Siebenter Jahrgang.

Dezember 1875.

Inhalt: Bischöfl. Erlaß. Die bisherigen Gnadenjahre und ihre Feier in Ermland. — Die biblische u. die liturgische Geschichtstypik. — Das Sacramentum salis des h. Augustinus. — Miscelle. — Einladung zum Abonnement pro 1876

Erlaß des Bischöflich-Ermländischen Ordinariates.

Den Jubiläumsablaß betreffend.

Um denjenigen Gläubigen, welche bisher noch nicht im Stande waren, die Bedingungen des Jubiläumsablasses zu erfüllen, dieses zu erleichtern, gestatte ich aus besonderer Vollmacht des h. Stuhles, daß Alle, welche im Laufe des Monates Dezember, des letzten, welcher von der Jubiläumszeit noch übrig ist, dreimal ihre Pfarrkirche oder die öffentliche Kirche resp. Kapelle ihres Aufenthaltsortes besuchen und daselbst jedesmal außer den gewöhnlichen Ablassgebeten einen Rosenkranz von fünf Gesetzen oder die sieben Bußpsalmen beten, des Jubelablasses theilhaftig werden sollen, wobei der würdige Empfang der h. Sacramente der Buße und des Altars vorausgesetzt wird.

Die Herren Pfarrer wollen die betreffenden Gläubigen sowie diejenigen, welche über die richtige Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen im Zweifel sind, bei Verkündigung dieses Erlasses, die am Sonntage nach Empfang desselben stattfinden soll, eindringlich ermahnen, die kurze, noch übrige Gnadenzeit zu benutzen und sich des kirchlichen Ablasses theilhaftig zu machen.

Auch verordne ich, daß am 1. Januar des nächsten Jahres, am Feste der Beschneidung des Herrn, in allen Pfarrkirchen ein dreizehnstündiges Gebet vor dem ausgesetzten heiligen Sacramente in der Weise, wie es im Diocesamrituale vorgeschrieben ist, stattfinden solle, um von Gottes Hilfe und Erarmen die Befreiung von allen Drangsalen, welchen unsere h. Kirche gegenwärtig ausgesetzt ist, zu erlangen und soll diese Andacht am h. Weihnachtstfeste oder dem auf dasselbe folgenden Sonntage den Gläubigen verkündet werden.

Frauenburg, den 28. November 1875.

Der Bischof von Ermland

† Philippus.

Die bisherigen Gnadenjahre und ihre Feier in Ermland.

I. Als Papst Bonifacius VIII. durch die Bulle Antiquorum habet relatio vom 22. Februar 1300 für das Jahr 1300 und für jedes hundertste Jahr der Folgezeit einen vollkommenen Ablass allen denen bewilligte, welche mit aufrichtiger Reue ihre Sünden recht beichten

und die Kirche der Apostelfürsten zu Rom 30 oder 15 Tage hindurch besuchen würden, begann alsbald eine wahre Völkerwanderung von Pilgern nach der ewigen Stadt, um der kirchlichen Gnaden sich würdig und theilhaftig zu machen. Um den Zusammenstoß der Wallfahrer, deren 200,000 tagtäglich das ganze Jahr hindurch in Rom anwesend waren, zu verhindern mußte man auf der ältschen (Engels-) Brücke eine Vorkehrung treffen, welche der gleichzeitige Dante in seinem großen Gedichte wahrscheinlich als Augenzeuge also schildert:

So wie die Römer, ob der großen Menge,
Im Jubeljahr den Uebergang der Brücke
In solcher Art der Pilgerschaar geregelt,
Daß einerseits sie all die Stürme lehren
Auf das Kastell zu ziehend gen Sancti Peter,
Zum Berge sich vom andern Ufer wenden.¹⁾

In demselben Jahre am 15. Juli starb in Ermland der Bischof Heinrich Fleming, nachdem er diese Kirche 21 Jahre lang kräftig und weise regiert hatte. Wie viele von seinen Diocesanen damals zu den Gräbern der Apostelfürsten gepilgert, hat uns kein Chronist gemeldet, wie sehr aber dies erste allgemeine Jubiläum wie an allen Orten so auch an der Bernsteinküste die Gemüther der Menschen bewegt, dafür spricht jene Stelle in des gleichzeitigen Nikolaus von Jeroschin „Kronika von Pruziniant“, wo es mitten unter allerlei Kriegsberichten heißt:

Das selbe jar do was vorwar Genennit der genaden jar
Do gab Bonifacius Der pabst allen den, di sus
Di muße sich annamen Daz si mit andacht quamen
Zu dem munstre here Daz in der heiligen ere
Petri unde Pauli stat Da zu Rome in der stat.
Vollen ablaß allir sundin Als man da hore fundin.
Wi engistlich, wie swere, Wi vil der fundin were
So wart man ir do lere.²⁾

Beim Beginn des zweiten Jubeljahres hatten die Ermländer wiederum den Tod ihres Bischofes zu beklagen. Gerade in der Neujahrsnacht des beginnenden Jubiläums starb der sechste in der Reihe der ermländischen Kirchenfürsten: Hermann von Prag, und dieser Umstand erschien den Zeitgenossen so bedeutungsvoll, daß selbst die alte Series episcoporum Warmiensium, die sonst fast nur Namen und Zahlen anführt, desselben

¹⁾ Dante Inferno XVIII, 26. Vgl. Purgatorio II, 98. und oben S. 44.

²⁾ Jeroschin, v. 22.144 ff. Script. Pruss. I, 559. Vgl. auch Dausberg IV, 88. Script. Pr. I, 209.

gedenken zu müssen glaubt.³⁾ Die Chronik von Oliva aber vermehrt die auch sonst schon zahlreiche Schaar von Zeugen für einen geradezu unerhörten Zudrang zur St. Peterskirche bei dieser zweiten Feier des Jubiläums (im Jahre 1350) durch eine Stimme aus dem fernen, erst seit 100 Jahren dem Christenthum erschlossenen Preußenlande, leider ohne über die Zahl der preussischen Wallfahrer, die sehr beträchtlich gewesen sein muß, etwas Näheres anzugeben.⁴⁾

Den Beginn des nächsten von Urban VI. ausgeschrieben und unter Bonifacius IX. im Jahre 1390 gefeierten allgemeinen Jubiläums schildert der pomersanische Offizial Johannes von Posilge in seiner gleichzeitigen Chronik mit den Worten: „Da hub sich an das gnadenreiche Jahr und gar viele Leute zogen da gen Rom aus allen Landen und es stund das ganze Jahr.“⁵⁾ Der blühende Zustand, in welchem Preußen und Ermland sich befand, machte es vielen Bewohnern dieser Lande möglich, nach der heil. Stadt zu ziehen. In den Akten des Kanonisationsprozesses der seligen Dorothea von Montau, die vom 18. Oktober 1389 bis zum Ostersfeste 1390 in Rom verweilte und mannigfache Gefahren auf der Reise und eine schwere Krankheit am Ziele der Wanderschaft (in hospitali B. Mariae Consolationis) auszustehen hatte, werden uns mehrere Personen aus Danzig und Marienwerder als Theilnehmer an diesen Wallfahrten namentlich genannt und manche Einzelheiten über die Andacht der Pilger mitgetheilt.⁶⁾

³⁾ Script. Warm. I, 6: Sextus Episcopus Hermannus . . . obiit a. d. 1350 instante tunc Jubileo in nocte Circumcisionis Domini. (d. i. am 31. Dezember 1249. Vgl. a. a. O. S. 57.) Ueber eine gleichzeitige Indulgenz für die Besucher der ermländischen Kathedrale vgl. Cod. Warm. II, 159.

⁴⁾ Script. Pruss. V, 622: Clemens VI. gratiam et indulgentiam et remissionem omnium peccatorum omnibus visitantibus limina apostolorum Petri et Pauli Rome et facientibus ibi moram per quindenam, quam Dominus papa Bonifacius VIII. in centesimo anno instituit, abbreviauit et in quinquagesimo eam statuit. Idcirco ab omnibus partibus mundi isto anno, videlicet ab incarnatione Domini MCCCL.º tantus fuit concursus in urbe nobilium et ignobilium, clericorum et laicorum, secularium et religiosorum, mulierum, virginum monialium, quantus a tempore apostolorum Petri et Pauli usque ad tempus istud unquam fuit.

⁵⁾ Joh. von Posilge Chronik von Voigt S. 72. Script. Pr. III, 161. — Die ganze Stelle lautet: „Urbanns sextus saczte das gnadenreiche jar, das is yn sulde tretin us dese wynnachten (1389) und sulde steen eyn ganz jar, und he ubir XXXIII. jar, noch deme aldir der menscheit unsers herin, sulde sich vornemen, und auch nemlich dorumb, das wening lute lebin bis zu deme sumffsezigesten jare, und des nicht mochten irbeyten Anno domini 1390 hub sich an das gnadenreiche jar, das Bonifacius der pabst bestetigete yn allen sachen, als von Urbano sinem Vorfar was begriffen; und gar vil lute czogin dar ten Rome us allen Landen; und stund das ganze jar. — Vgl. auch a. a. O. III, 469, 482, 618.

⁶⁾ Vgl. Ms. bibl. Regiomontanae 1241. p. 51. 98. 308. Vita B. Dorothea Germ. II, 24. Vita Lat. III, 23. (53). Erml. Zeitschr. III, 319. Script. Pr. II, 263. Besonders genannt als Rompilger werden der Beichtvater der s. Dorothea: Nikolaus von Hohenstein aus Danzig (Ms. p. 51.), eine Frau Quodemosse aus Marienwerder (p. 84.), Frau Glogau aus Danzig. (p. 117.) u. f. w.

Auch von den drei Gnadenjahren des 15. Jahrhunderts (1423, 1450, 1475) nehmen die preussischen Chronisten regelmäßig Notiz, indem sie berichten, daß trotz der mannigfachen Kriege „von ganzer Christenheit aus allen landen Rome wart besucht.“⁷⁾ Insbesondere war dies im Jahre 1450 der Fall, wo überdies noch die kurz zuvor aufgefundenen Reliquien des h. Andreas viele Pilger aus Deutschland — und wol auch aus Ermland, welches in Andreas seinen Schutzpatron verehrt — nach Rom zogen.

II. Während der Ablass des Jubeljahres ursprünglich nur in Rom selbst gewonnen werden konnte, hatte der hl. Stuhl seit 1423 damit begonnen, auf Bitten einzelner Bischöfe zu gestatten, daß diese Indulgenz auch außerhalb Roms verkündet werden könne. Aber erst bei Gelegenheit des siebenten Jubeljahres im J. 1500 wurde dasselbe von Alexander VI. auf den ganzen Erdbreis ausgedehnt, so daß alle diejenigen, welche aus verschiedenen Ursachen die Romreise nicht hatten antreten können, Gelegenheit erhielten, den Ablass in ihrer Heimath zu gewinnen.

Besondere päpstliche Commissarien verkündeten dies Jubiläum in den einzelnen Diöcesen, wo es dann vom Tage der Publikation bis zum Jahreschlusse, d. h. bis zum ersten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1500 währte.⁸⁾ Ueber die Eröffnung dieses Gnaden- oder goldenen Jahres in der Diöcese Ermland ist uns in den Annalen des Bischofes Lukas Wägelrode ein gleichzeitiger Bericht erhalten, den wir hier aus der Handschrift des bischöflichen Archives zu Frauenburg (A. 85, fol. 187) wörtlich folgen lassen. Er lautet:

In die S. Michaelis venerunt in Heylsberg Reverendus dominus Pater Gaspar Episcopus Callien-sis Commissarius Apostolicus in gratia Jubilei et Decimis, et Suffraganeus Cracoviensis: attulerunt quoque secum Gratiam Jubilei et Cruciatam, in subsidium contra Turcos et Tartaros Serenissimo Regi Polonie concessam; Que quidem gratia in

⁷⁾ Vgl. die ältere Hochmeisterchronik zum J. 1450. Script. Pr. III, 450. — Zum J. 1475 schreibt C. Weinreich: „A. 1475 auf des neuen jors tag hub an das gnadenreiche jor zu Rom; es plag vor zu sein alle 50 jor eins. Do macht es der Pabst auf 25 jor. A. a. O. IV, 738 (und 731). Defters reisten dann die Rompilger nach Jerusalem, wie die h. Brigitta, Joh. Cantius, König Erich von Dänemark. A. u. O. III, 490.

⁸⁾ Vgl. Script. Pr. V, 449 den Bericht eines gleichzeitigen danziger Chronisten über die Jubiläumsfeier in Danzig: „Der Legat“, (Alexanders VI.) so heist es hier, „kwam auff aller heiligen tag (1. November 1500) ten Danczke, brocht auch das gulden jar mitte, das ein jeder, der do dauchte oder willen hette nach Rom zu ziehen, der solde den vierden Pfennig in den Kasten legen, der aber nicht willen hette ten Rom zu ziehen, der solde in die Kiste legen nach seinem vermogen und erkenthus seines beichtvaters, oder aber ir 2, 4, 5 solden einen mann ausmachen auff den Turken. Diß ablas solde also stehen von allerheiligen tage bis czum chrifstage. In dem ablastasten hatte man darnach zu Danczke an allerlei gelde gefunden 6685 Mrl. 8 scott.“ — Alexander VI. hatte nämlich die Christenheit zu einem Türkenkriege aufgefordert, weil Bajazet sich anschickte die venetianischen Städte in Morea zu erobern. Zu diesem Zwecke sollten alle Geistlichen jeden Grades 3 Jahre lang den Zehnten ihres Einkommens beisteuern. Vergl. auch C. Z. V, 484.

tota dyocesi publicata fuit, et Ciste in multis locis locate, ad colligendum vigore ejusdem gratie subsidium contra Crucis Christi inimicos.

Dominus vero suscepit illos extra sepes ville Pilnig sinistrè, versus Gutstadt: cumque utrimque de equis descendissent seque salutassent, conduxit eos dominus ad castrum Heylsberg, ubi manserunt usque ad secundam diem Octobris: quo die ad Magistrum Ordinis in Konigesberg profecti, nona die ejusdem Mensis redierunt, quos redeuntes dominus fecit per Cancellarium et aliquos de familia suscipere.

Donati sunt a domino Commissarius Apostolicus Gradario, et Suffraganeus nigro panno ad vestem. Decima quoque die ejusdem Mensis ad Regem redeuntes dominus illos in propria persona conduxit.

Näheres über die Feier dieses Jubiläums in Ermland ist uns leider ebenso wenig erhalten, als über die beiden folgenden von Clemens VII. und Julius III. (1525 und 1550) verkündeten Gnadenjahre, die wegen der durch Häresie, Krieg und Pest so traurigen preussischen Verhältnisse wie im ganzen ehemaligen Ordenslande, so auch in Ermland fast unbeachtet vorübergegangen zu sein scheinen. Um so eifriger und treuer dagegen wurden hier die Gnaden des zehnten Jubeljahres benutzt, welches Gregor XIII. durch die Bulle Dominus ac Redemptor vom 10. Mai 1574 für das folgende Jahr ausgeschrieben hatte. Kurze Zeit vorher, gegen Ende 1573, hatte derselbe Papst, wie es scheint mit ausdrücklicher Rücksicht auf die Gnadenzeit, den bei ihm weilenden damaligen Bischof von Ermland, Cardinal Hosius, zum Großpönitentiar ernannt, „ut de peccatis alienis iudicandi ei potissimum potestatem tribueret, qui priorum peccatorum minimum haberet.“⁹⁾ Hosius widmete sich diesem Amte, das er wegen seines hohen Alters nur nach langem Sträuben übernommen hatte, mit vollster Hingebung. Nachdem der hl. Vater in seinem Beisein am Vorabend des Weihnachtsfestes 1574 das h. Thor mit dem vom bairischen Herzog Ernst ihm geschenkten silbernen Hammer eröffnet hatte, hielt es der neue Großpönitentiar für seine Pflicht, auch selbst in der St. Peterskirche gleich den übrigen Pönitentiaren das Bußgericht zu verwalten. Sein Biograph Rescius berichtet uns als Augenzeuge und Beamter der Pönitentiarie über den außerordentlichen Eindruck, den dieser Eifer des 71jährigen Cardinals auf die Pilgerschaaren machte. „O Gott,“ schreibt er, „welch ein Zubrang zu ihm! Welche Ehrerbietung bewies man dem ehrwürdigen Greise! Welche Andacht bemerkte man unter dem Volk! Die Leute sahen ihn an, als wenn einer von den alten hl. Vätern wieder auf die Welt gekommen wäre. Alle wollten ihre Häupter unter seine Pönitenzruthe neigen und mit tiefter Reue Verzeihung ihrer Sünden von ihm empfangen . . . oder doch wenigstens den Mann sehen, der in so hohem Alter mit so hoher Würde, Frömmigkeit, Weisheit und Autorität dem Statthalter Christi bei

Eröffnung der h. Pforte und auch in anderen geistlichen Aemtern Beistand leistete.“¹⁰⁾ Unter diesen Pilgern, die es „für eine große Gnade hielten, wenn sie dem frommen Großpönitentiar wenigstens die Hände küssen konnten“ werden wol auch viele seiner ermländischen Diöcesanen sich befunden haben. Indessen Hosius wollte der ihm anvertrauten Herde die Gnade des Jubeljahres in vollstem Maaße zuwenden. Auf sein Ersuchen dehnte Gregor XIII. mittelst Breve vom 27. Januar 1576 das in Rom eben beendete große Jubiläum auf Ermland aus. Er selbst oder sein Coadjutor Martin Kromer sollten die Kirchen bezeichnen und die Beichtväter bestimmen, welche von allen reservirten Sünden, auch von den Fällen der Bulla coenae, lossprechen könnten. Die Dauer des Jubiläums war auf 3 Monate bestimmt. Kromer machte dies Breve mittelst Pastoral schreiben d. d. Heilsberg 12. Mai 1576 bekannt, setzte den Anfang des Jubiläums 3 Tage vor dem Pfingstfeste (triduo ante solenne festum Penthecostes proxime futurum) fest, bezeichnete die Kathedrale zu Frauenburg, die Collegiatskirche in Gutstadt, sowie die Kirchen in Heilsberg, Braunsberg, Wormditt, Köffel, Seeburg, Allenstein und Wartenburg, später auch die Braunsberger Jesuitenkirche, als solche, in denen das Jubiläum gewonnen werden könne, und ernannte die Prälaten, Domherrn, Pfarrer und Vikare der genannten Kirchen so wie einen und den andern Landpfarrer, den der Pfarrer der genannten Städte zum Beichtthören einladen würde, zu Beichtvätern für die Abnahme der Jubiläumsbeicht.¹¹⁾

III. Von dem folgenden Jubiläum wissen wir nur, daß die Bulle Clemens VIII. d. d. XIII. Cal. Junii 1599, wodurch das Jubiläum für das folgende Jahr in Rom angekündigt wird, in Ermland publizirt wurde, zugleich mit der Anordnung des Capitularvikars Johann Kreczmer vom 26. Januar 1600, worin zur Romfahrt aufgefordert und ermuntert wurde.¹²⁾ Eine Ausdehnung dieses Jubiläums auf Ermland scheint nicht stattgefunden zu haben, wenigstens ist davon keine Spur zu ermitteln.

Ebenso fehlen auch über die Feier der Jubiläen des 17. Jahrhunderts (1625, 1650 und 1675) in Ermland Nachrichten. Die während dieser Zeit geführten oder doch stets drohenden Schwedenkriege¹³⁾ haben wol am meisten dazu beigetragen, daß die ermländischen Bischöfe jener Zeit eine besondere Ausdehnung des Jubeljahres auf ihre Diöcese gar nicht beantragten, während sie selbst — und wol auch viele ihrer Diöcesanen — die Romfahrt machten. So waren z. B. die Bischöfe Wenzeslaus Leszczyński (1648—1659) und Johann Wydzga (1659—1679) während des Jubeljahres von 1650 nach Rom gepilgert¹⁴⁾. Uebrigens findet sich in dem liber processuum der Kirche zu Gutstadt eine Verordnung des Official Lukas Gornikfi

⁹⁾ Worte Gregors XIII. bei Rescius, vita Hosii p. 421.

¹⁰⁾ Rescius a. a. O. III, 11. Vgl. auch Eichhorn, Hosius II. 470.

¹¹⁾ B. A. Fr. A. 88. fol. 62. ff.

¹²⁾ A. a. O. A. 88. fol. 195 ff.

¹³⁾ Vgl. a. a. O. A. 84. fol. 95.

¹⁴⁾ Vgl. Treter, de episcopatu Warmiensi, p. 156 u. 166.

vom 30. Juni 1651, worin er dem ermländischen Alerus einen Erlaß des Bischofs von Krakau d. d. 22. April 1651 mittheilt, wodurch auf Grund eines päpstlichen Breves allen Bewohnern des polnischen Reiches (und dazu wurden damals auch die Ermländer gerechnet) die Gewinnung des Jubelablasses in Krakau gestattet wird. Vielleicht daß etwas Aehnliches auch in den Jahren 1625 und 1675 stattfand. Dagegen schreibt der fromme Andreas Chrysostomus Jaluski, der im Mai 1700 selbst nach Rom gewallfahrtet war,¹⁵⁾ am 10. November 1701 an die Oberin des Conventes zu Worniditt, daß er von Papst Clemens XI zum Besten seines Bisthums und zum Gewinn der Seelen „das große Jubeljahr erbeten und allergnädigst erhalten habe“, verweist sie aber dann im Uebrigen auf das beifolgende Jubiläumsbüchlein und die sonstigen Verordnungen, die leider nicht mehr erhalten sind. Genauer ist uns dafür über das folgende unter Bischof Szembek gefeierte Jubiläum bekannt. Nachdem er vom Bischof von Krakau die Anzeige erhalten, daß an Dominica Passionis in Krakau das Jubiläum für ganz Polen und Litthauen begonnen, wandte er sich am 21. Februar 1726 an den hl. Vater Benedikt XIII und erbat sich ein besonderes Jubiläumsbreve für die Diöcese Ermland. Als Gründe führte er an: Die weite Entfernung von Krakau, etwa 90 deutsche Meilen, die Schwierigkeit der Reise durch die dem brandenburgischen Scepter unterworfenen Länder, die Kriegsbefürchtungen, die Lage der Katholiken unter der brandenburgischen Regierung, die nur schwer Erlaubniß zur Reise nach Krakau erhalten würden, die Unkenntniß der polnischen Sprache seitens der Diöcesanen, welche deutschen Ursprungs waren.¹⁶⁾ Unter demselben Datum richtete der Bischof Schreiben an den Cardinal-Staats-Secretair, an den Cardinal-Protector von Polen und an den Cardinal-Vikar und bat sie, sein Gesuch bei dem hl. Vater zu unterstützen. Der König von Polen empfahl unter dem 20. März dieses Gesuch gleichfalls dem hl. Vater.¹⁷⁾ Auch der Nuntius bot seine guten Dienste an, worauf der Bischof unter dem 11. April ihm erwiderte, er möchte in diesen Angelegenheiten ein empfehlendes Schreiben an seinen Geschäftsführer in Rom, den Domherrn Fantoni, senden. Fantoni gab jedoch all die Begleitbriefe an die Cardinäle nicht ab, weil dadurch die Sache nur aufgehalten wäre, sondern wendete sich schon früher direct an die Secretaria Brevium, welche das gewünschte Breve bereits unter dem 4. April 1726 ertheilte.¹⁸⁾ Die Dauer des Jubiläums war auf zwei

Monate, vom Tage der Publication an gerechnet, festgesetzt. Die von dem Ordinarius zu bezeichnenden vier Kirchen, Kapellen, loca pia, sind an 15 Tagen zu besuchen. Die von dem Ordinarius erwählten Beichtväter haben die Vollmacht von allen Sünden und Censuren, auch der Bulla coenae, loszusprechen. Für Kranke, Ordensleute, Behinderte sollten noch weitere Ermäßigungen stattfinden.

Szembek publicirte hierauf das Jubiläum mittelst Rundschreiben d. d. Schmolainen 10. Mai 1726. Er selber wollte das Jubiläum am Sonntage in der Octave von Christi Himmelfahrt in der Kathedrale zu Frauenburg verkünden, und sollte es daselbst bis Dominica Trinitatis gefeiert werden. An diesem Tage sollte es in der Collegiatkirche zu Guttstadt beginnen und bis zum dritten Sonntage nach Pfingsten dauern. Vom dritten bis fünften Sonntage nach Pfingsten sollte es in allen erzpriesterlichen Kirchen mit Ausnahme von Frauenburg und in den Kirchen zu Elbing und Königsberg, vom fünften bis siebenten Sonntage nach Pfingsten endlich in der hl. Linde und in der Franziskanerkirche zu Springborn gefeiert werden. Der Kirchenbesuch (processionaliter) wird für alle der Jurisdiction des Bischofs unterworfenen Gläubigen auf drei mal, für die Behinderten auf ein mal reducirt. Approbirt für das Jubiläum werden alle Beichtväter aus dem Säkular- und Regularklerus. Die Rectoren der Kirchen sollen 4 Altäre in den resp. Kirchen oder in einer in der Nähe gelegenen Kirche bezeichnen, und ein jeder derselben die Aufschrift Altare Jubilaei magni erhalten. Dann folgen noch die näheren Angaben über die hl. Jubiläumsbeichte, Kommunion und Gebete (5 Pater und 5 Ave an jedem Altare) u. s. w.¹⁹⁾

Für die Eröffnung des Jubiläums in den erzpriesterlichen Kirchen schrieb der Bischof folgende Feier vor.²⁰⁾

Am vorgeschriebenen Tage versammeln sich der Erzpriester, unter Assistenz des Alerus, und das Volk in einer Kapelle in der Nähe der betreffenden Kirche. Der Erzpriester ist mit Albe, Stola und Pluviale bekleidet. Vor dem Altar der Kapelle wird das Invitatorium des Tages und der Psalm Venite exultemus gesungen, und die Glocken geläutet. Hierauf wird der Psalm Laudate Dominum de coelis angestimmt und processionaliter nach der erzpriesterlichen Kirche gegangen. Vor der Thüre derselben publicirt der Erzpriester das Jubiläum mit den Bedingungen, alsdann besprengt er das Volk mit Weihwasser, incensirt nach der Thüre hin und spricht folgende Versus und Oration:

VV. Hacc est porta domini. R. Justi intrabunt in eam. VV. Domine exaudi orationem meam. R. Et clamor meus ad te veniat. Oremus. Deus qui per Moysen famulum Tuum populo Israelitico annum Jubilaei et remissionis instituisti, concede propitius Nobis famulis tuis Jubilaei tempus hoc Tua auctoritate institutum, quo portam sanctam populo Tuo ad preces Tuas Majestate porrigendas in-

¹⁵⁾ Vgl. Erml. Zeitschr. II, 27. Früher hielt man wol, nachdem gewöhnlich das Jubiläum auf das polnische Reich ausgedehnt war, eine besondere Errenktion auf Ermland nicht für nöthig.

¹⁶⁾ Vgl. B. A. F. A. 28. fol. 51.

¹⁷⁾ A. a. D. A. 28, 110.

¹⁸⁾ Fantoni schreibt dem Bischofe: Jubilaum curavi expediri sua ordinaria ac compendiosiori via, retrahendo me ab ea longiori, per quam adeundi fuissent Cardinales cum litteris ad eos a Celsitudine Vestra datis et Ipse Summus Pontifex, a quo nihilominus fuisset remissus ad eandem Secretariam Brevium Apostolicorum, unde immediate emanavit expetitur indultum, quod hisce inclusum transmittito.

¹⁹⁾ A. a. D. A. 28. fol. 180.

²⁰⁾ A. a. D. A. 28. fol. 182 ff.

gredienti aperiri voluisti, feliciter inchoare, ut in eo venia atque indulgentia plenae remissionis omnium delictorum obtenta, cum dies nostrae advocacionis advenerit, ad caelestem gloriam perfruendam Tuae misericordiae munere perducamur. Per Christum Dominum Nostrum. Amen.

Hierauf geht der Celebrant mit dem Volke in die Kirche und wird der Psalm *Laudate dominum omnes gentes* gesungen. Am 15. Tage wird zum Schluß bei der zweiten Vesper als Dankagung das *Te Deum* gesungen.

IV. In vieler Beziehung ähnlich gestaltete sich die Feier des Jubiläums in Ermland im J. 1751. Für dieses siebenzehnte allgemeine Jubiläum hatte Benedict XIV die Bulle „*Inter praeteritos*“ vom 3. Dezember 1749 erlassen, welche in der Weise dieses gelehrten Papstes zugleich über das Jubeljahr selbst die umfassendsten Aufschlüsse giebt. Durch die Bulle „*Benedictus Deus*“ vom 25. Dezember 1750 erfolgte die Ausdehnung dieses Jubiläums auf die ganze Kirche, und zwar diesmal zuerst ohne besonderes Gesuch der einzelnen Diöcesanbischöfe. Bischof Grabowski (1741–1777) publicirte diese Bulle in dem Pastoral Schreiben d. d. Heilsberg 19. April 1751. Das Jubiläum war für die Dauer von 6 Monaten bestimmt, und sollte am 1. Mai beginnen. Als Kirchen werden bezeichnet die Kathedrale, die daran stoßende Georgskapelle, die Pfarrkirche und die hl. Geist-(Anna-)kirche. Für fast alle außerhalb Frauenburg lebende Katholiken, welche die genannten Kirchen processionaliter besuchen, werden die Kirchenbesuche auf drei reduziert. Für die Katholiken in dem benachbarten Preußen werden noch größere Erleichterungen gewährt. Weil jedoch die Gewinnung des Jubiläums auf solche Weise noch immer schwierig war, so erwirkte sich der Bischof die Vollmacht, die für Gewinnung des Jubiläumsablasses zu besuchenden Kirchen nach Belieben (*prout opportunum magisque fidelibus huius dioecesis commodum fore Nobis videbitur*) auszuwählen, zu bezeichnen und zu verändern. Das desfallige Breve vom 18. März 1751 kam in die Hände des Bischofs, als das Pastoral Schreiben vom 19. bereits gedruckt war. Er erließ deshalb unter dem 26. April 1751 eine neue Verfügung, worin er noch andere Kirchen bezeichnete.²¹⁾

Die Eröffnung des Jubiläums fand am 1. Mai 1751 durch den Bischof in der Kathedrale statt. Es

wurde zuerst die Bulle Papst Benedict's XIV über die Extension des Gnadenjahres durch einen apostolischen Notar publicirt, darauf das *Veni creator* gesungen, die Allerheiligenlitanei angestimmt, und dann processionaliter (Bischof, Kapitel, Klerus und Volk) nach der Pfarrkirche zum hl. Nikolaus, nach der Kirche der hl. Anna am hl. Geissthospital und endlich nach der Kapelle zum hl. Georg gegangen. Darauf hörte der Bischof in der Kathedrale die Predigt und hielt ein feierliches Pontificalamt.²²⁾

Auch im J. 1776 fand die Feier des Jubiläums in Ermland statt. Nachdem Bischof Krasiński mittelst Pastoral Schreibens d. d. Heilsberg 6. April 1776 eine vorläufige Ankündigung des Jubeljahres erlassen und die Geistlichen zur würdigen Begehung desselben ermahnt hatte, publicirte er mittelst Erlasses d. d. Heilsberg 26. Mai 1776 die Extensions-Bulle Pius VI *Summa Dei* vom 25. Dezember 1775. Der Anfang des Jubiläums wurde auf den 2. Juni (Fest der hl. Dreieinigkeit) festgestellt, die näheren Bestimmungen ähnlich wie im J. 1751 getroffen.²³⁾

Der Eindruck, den die allgemeine und außerordentliche Betheiligung des katholischen Volkes an dem Jubiläum von 1775 auf die gleichzeitige ungläubige Welt machte, läßt sich am besten konstatiren durch eine Aeußerung d'Alemberts, wonach dasselbe die Revolution um 20 Jahre verzögert haben sollte, und durch das Wort Voltaire's: „Noch ein solches Jubiläum, und es ist um die Philosophie geschehen.“ Indessen die „Philosophie“ Voltaire's hatte ihr Werk gethan, die Revolution war wirklich erfolgt, und in Folge dessen 1799 Pius VI als Gefangener in Valence gestorben. Erst im März 1800 wurde Pius VII in Venedig gewählt, und wenige Tage nach seinem Einzuge in Rom war Napoleon Herr von Italien. Das war keine Zeit, ein Jubiläum zu feiern, und Pius VII unterließ deshalb die Publicirung der schon vorbereiteten Jubiläumsbulle, so daß es Leo XII bestimmt war, am 3. Mai 1824 das neunzehnte Jubeljahr anzukündigen und es am 25. Dezember feierlich zu eröffnen, unter gleichzeitiger Publikation des herrlichen Pastoral Schreibens: *Caritate Christi*, welches Pius IX für das heurige Jubiläum wiederholen ließ. Durch die Bulle *Exultabat*, datirt vom Weihnachtsfeste 1825, wurde das in Rom gefeierte Jubiläum auf die ganze Christenheit für das Jahr 1826 ausgedehnt. Wegen verschiedener Umstände verzögerte sich jedoch die Publikation des Jubiläums in Ermland dergestalt, daß durch ein im Auftrage Leo XII erlassenes Decret der Congregation der Bischöfe und Regularen vom 21. Juni 1826 seine Abhaltung bis zum Schluß des Jahres 1827 gestattet werden mußte. Es wurden zuvor in 15,000 Exemplaren versendet von Seiten des fürstbischöflichen Generalvikariates 1) eine deutsche Uebersetzung der Bulle *Exultabat*, 2) die Bedingungen, unter welchen der Jubelablaß in Ermland

²¹⁾ Quare harum serie litterarum praeter Cathedralem nostram aliasque ecclesias Frauenburgenses, Collegiatam Gutenstadiensem, Heilsbergensem, Wormdittensem, Roesseliensem, Allensteinensem, Seburgensem, Mehlsacensem et Wartenburgensem Archipresbyteriales aliasque dictorum respective locorum ecclesias infraexpressas, auctoritate Apostolica ad hunc effectum Nobis specialiter delegata assignamus et pro visitatione primodictarum Ecclesiarum commutamus. In Gutsstadt wurden noch näher die Collegiatkirche und zwar 3 Altäre, die der Dompfrost bezeichnen soll, und die Nicolaitkirche bestimmt, und zwar sollte hier die Feier im Monat Juni stattfinden; ebenso in Wartenburg, im Juli in Heilsberg und Köffel, im August in Allenstein und Wormditt, im September in Seeburg, im Oktober in Mehlsack. Die Kirchen an den Grenzen und die hl. Linde galten nach einer früheren Verordnung vom 19. April nur für die Katholiken in Preußen. Für Elbing und Königsberg wurden ebenfalls besondere Verfügungen erlassen.

²²⁾ Vgl. A. A. F. A. 44, fol. 77. Dazu a. a. O. A. 43, fol. 41 ff. und die Prozeßbücher der einzelnen Pfarreien.

²³⁾ Vgl. A. a. O. A. 63 fol. 222–244 und fol. 268.

zu gewinnen war. Außerdem noch 3) ein deutsches Rundschreiben des Bischofs Joseph von Hohenzollern an den Klerus d. d. Oliva 1. Januar 1827, 4) ein deutsches Hirten schreiben an das Volk d. d. Oliva 1. März 1827. Der Anfang des Jubiläums war auf den dritten Sonntag nach Ostern (6. Mai), der Schluß auf den Sonntag nach Allerheiligen (4. November 1827) festgesetzt. Dazu kam noch die Herausgabe eines recht praktisch eingerichteten „Jubiläumsbüchleins für das Bisthum Ermland“ (72 S. in 12.), welches bei Wedel in Danzig gedruckt werden mußte und 4 Auflagen erlebte (25,000 Exemplare).²⁴⁾ Wir wiederholen daraus an dieser Stelle ein dort angeführtes, auch für unsere Tage wichtiges Wort von Fenelon: „Hütet euch wol, liebste Brüder,“ schreibt der Schwan von Cambrai, „das Jubiläum als eine Sicherheit zu betrachten, welche der Weichlichkeit gegen die Buße zur Zuflucht dienen kann. Das Jubiläum ist im Gegentheil eine solche Milderung der äußern Buße, welche die Christen einladet, die Buße des Herzens zu verdoppeln. Zerreiße eure Herzen und nicht eure Kleider, spricht die Kirche, gemäß der heiligen Schrift. Es ist wahr, die Kirche vermindert dir die Schwere der Strafe, aber von Reue und Schmerz über die begangenen Sünden sagt sie dich nicht los. . . . Der Ablass, das ist der Nachlaß der zeitlichen Strafen, macht nicht etwa den schmalen Weg breit; er enthebt uns weder der Pflicht, Jesu Christo im Tragen des Kreuzes zu folgen, noch jener, unsere Eigenliebe abzulegen. Nein! Nur unserer Schwachheit zu Hilfe kommen will er und uns aufrecht halten, daß wir auf dem Wege nicht verzagen, bevor wir in Christo herangewachsen und im Glauben stark geworden sind. O ihr Alle, die ihr müde und beladen seid, kommt zu Christo, er wird euch erquicken; kommet und schmecket und sehet, wie süß der Herr ist. Habet wenigstens den Muth, die Probe zu machen, und recht bald werdet ihr mit dem Propheten sprechen: Von dem Augenblicke an, als die Liebe mein Herz erweitert hat, bin ich die Wege deiner Gebote gelaufen. Seid mißtrauisch auf euch selbst; setzet euer Vertrauen auf Gott; überlasset euch einem guten Beichtvater, der, erfüllt mit dem Geiste der Gnade, euch mit Kraft und Milde zum sichern Ziele führt; denn man soll ja nur darum beichten, daß man sich belehre und bessere. Möge die Gnade des Jubiläums sich durch die Früchte und durch eine heilsame Umwandlung fühlbar machen! Auf diese Art machet euch, liebste Brüder, die Gnade zu Nutzen, welche euch in dem heiligen Jubiläum angeboten wird. Verhärtet eure Herzen nicht an diesem Tage der Barmherzigkeit. Wisset, daß ihr durch Reue und Buße den Born Gottes entwoffnet und seinen Frieden über die Erde ruft. Kommet Alle, die ihr einen heiligen Durst empfindet, und ihr werdet mit Freuden aus dem Brunnen des Heilandes euern Durst stillen.“

²⁴⁾ Gleichzeitig erschien bei Wedel in Danzig auch das „Andachts- und Erbauungsbuch für die Bruderschaft zur Todesangst Jesu“ (174 S. 8.), welches mit dem 1846 in Königsberg gedruckten vollständig gleichlautend ist. (Vgl. oben S. 108).

„O Herr! wir nahen uns den Zeiten, von welchen du gesagt hast, daß zu denselben des Menschen Sohn schwer einen Glauben finden wird. . . . O entzünde wieder das Feuer jener Liebe, mit welchem du die Welt hast entflammen wollen! Nach gerechtem Zürnen erinnere dich wieder deiner Barmherzigkeit und rufe um deiner Ehre willen jene alten Tage zurück, in welchen dein erwähltes Volk unter deiner Hand nur ein Herz und eine Seele war, und in denen es die Welt gebrauchte, als gebrauchte es dieselbe nicht, keinen andern Trost suchte, als in der Liebe deiner ewigen Schönheit.“

Ueber die Erfolge dieses Jubiläums in Ermland verbreitet sich eine gleichzeitige Correspondenz in dem *Venterschen Religions- u. Kirchenfreund* (Würzburg 1828. S. 569), worin es heißt, daß diese Feier „bei dem thätigen Eifer der Geislichkeit und durch tägliche Katechesen und Predigten und Stationsgebete eine Nührung und solche Regeneration der Gemüther hervorbrachte, daß man viel davon erzählen und merkwürdige Erscheinungen von Bekehrungen aufzählen könnte. . . . Der Fürstbischof Joseph Prinz von Hohenzollern eröffnete selbst mit einer herzeindringenden Predigt das Jubiläum in der Domkirche zu Frauenburg, wohin er sich von Oliva bei Danzig, seiner gewöhnlichen Residenz, begeben hatte. Die Domkirche war vorher mit vielen Kosten ausgeweißet, durchaus im Innern reparirt, die Gemälde (von berühmten Meistern), renovirt und das ganze herrliche Tempelgebäude in wahrer Schönheit und Wahrheit hergestellt worden, unter Leitung des Herrn Domdechanten Fotschki, der sich viele Verdienste und den Dank der Gläubigen hierdurch erwarb. Von dem Schlosse Schmolainen, seiner Sommer-Residenz, reiste der durchlauchtigste Fürstbischof, fünfzehn Tage hindurch in die nächstgelegene Stadt Gutstadt, besuchte dort zu Fuß, begleitet von einem seiner Hofkapläne und einem Bedienten, die Stationen in den Kirchen, wo sich das Volk erbauend anschoß, und dann nach gefeiertem stillem Opfer unter Segnungen über das Volk die Stadt verließ. Das Ende des Jubiläums beschloß der hochwürdigste Fürstbischof mit einer Predigt in der Domkirche unter großer Nührung selbst, und führte auch die feierliche Procession.“

V. Unserm vielgeprüften hl. Vater Pius IX., der während der ungewöhnlich langen Dauer seines Pontifikates, der einzige unter den Päpsten, zwei ordentliche allgemeine Jubiläen hätte halten können, war es beide Male wegen der noch immer fortdauernden Nachwirkungen der Revolutionszeit nicht möglich, seinem Wunsche gemäß, ein Jubeljahr mit den üblichen Feierlichkeiten in Rom verkünden zu lassen. Doch suchte er diesen Verlust nach Kräften zu ersetzen, indem er unter dem 2. und 25. Juli 1850 einen vollkommenen, 30 Tage währenden Ablass *ad instar Jubilaei* für die ganze katholische Welt verließ. Durch Pastoral schreiben vom 23. April 1851 kündigte Bischof Josephus Ambrosius denselben für Ermland an, indem er die Frist vom Pfingstsonntage (7. Juni) bis 6. Juli 1851 zur Gewinnung der Indulgenz festsetzte und in einem besonderen Erlaß die „*Observanda a Parochis et Confessariis tempore*

Jubilaei“ näher bestimmte. Vom 24. Dezember 1874 ist die Bulle: *Gravibus Ecclesiae datit*, wodurch Pius IX. das zwanzigste, für Ermland am 18. April d. J., dem Schutzfeste des hl. Josephus, eröffnete Jubeljahr verkündigte, welches glücklicher Weise noch jetzt fortbauert bis zu der feierlichen Schlußandacht am 31. Dezember d. J., so viel wir wissen das achte unter den auf unser Bisthum extendirten Jubeljahren (1500, 1575, 1700, 1725, 1750, 1775, 1825, 1875).

Möchten denn alle Diöcesanen, die bisher noch nicht Zeit und Gelegenheit fanden oder sie nicht finden wollten, durch den Eifer ihrer Seelsorger unterstützt, den Rest dieser Gnadenfrist noch treulich ausnützen und so den Segen dieses hl. Jahres, welches diesmal zum ersten Male in Rom und in der ganzen katholischen Welt gleichzeitig in demselben Jahre gefeiert wird, nicht nur an sich erfahren, sondern durch die Gebete und Opfer ihres reumüthigen und begnadigten Herzens gleichzeitig auch ihrerseits dazu beitragen, daß der Sieg der Wahrheit, des Rechtes und der Ordnung nach einer fast hundertjährigen Revolutionsperiode durch Gottes Barmherzigkeit beschleunigt werde.

Die biblische und die liturgische Geschichtstypik.

Veranlassung und Stoff zu der nachstehend versuchten Parallele zwischen der historischen Typik der h. Schrift und des katholischen Kirchenjahres, welche unseres Erachtens von gleichem Interesse für den Eregeten und Kirchenhistoriker, wie für den Liturgen und Katecheten ist, bietet uns eine in der ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei zu Braunsberg gedruckte und unlängst ausgegebene Schrift mit dem Titel: „Grundlinien der Geschichtstypik der hl. Schrift. Ein Beitrag zum Verständniß der hl. Geschichte und der Weltgeschichte. Nebst einem Anhang über die Typik des Buches Ruth. Von Dr. Philippus Krements, Bischof von Ermland. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-handlung, 1875.“ Sie trägt das inhaltsvolle und für das Buch charakteristische Motto: „Adam, qui est forma (vños) futuri. Rom. 5, 14. Primus homo de terra terrenus, secundus homo de coelo coelestis. Qualis terrenus, tales et terreni, et qualis coelestis, tales et coelestes. 1. Cor. 15, 47. 48“ und behandelt darauf im ersten (formellen) Theil (S. 1—25) 1. den Begriff, 2. die Einteilung, 3. den Zweck der Typen, 4. die Kriterien ihrer Erkennbarkeit, 5. das Verhältniß des typischen Sinnes zum Literalisim, 6. die äußere und 7. die innere Berechtigung der typischen Schrifterklärung, d. h. also den Schlüssel zu den in der hl. Schrift verborgenen Vorbildern. Der zweite (materielle) Theil S. 25—148) befaßt sich mit dem Ergebnisse der Typik oder mit dem durch dieselbe erschlossenen Gebiete der biblischen Vorbilder. Hier kommen zur Sprache: 1. das Urbild, d. h. Gott als Urtypus aller Dinge und Jesus Christus als das Vorbild der erlösten Menschheit, 2. das Abbild, d. h. die Kirche Christi, in deren Geschichte sich das Leben Jesu nachbildet, 3. das Vorbild, d. h. einerseits

die Geschichte des auserwählten Volkes, in der das Leben Jesu und seiner Kirche vorgebildet und andererseits die Geschichte der Uroffenbarung, in der es vorgezeichnet und grundgelegt ist, 4. endlich das Verhältniß des Ur- und Abbildes und der Vorbilder zu einander, wobei die Offenbarungen Gottes (Uroffenbarung, Judenthum, Christenthum) in Bezug auf ihren Grundcharakter, auf ihre parallele geschichtliche Entwicklung, auf die einzelnen darin wirkenden Faktoren, sowie auf ihre Aufgabe und Ziel mit einander verglichen werden. Suchen wir hiernach die Geschichtstypik der hl. Schrift und auf deren Grunde auch die des Kirchenjahres, welches man passend als ein vollkommenes Miniaturbild der Welt- und Offenbarungsgeschichte bezeichnen könnte, uns zum Verständniß zu bringen.

1. Die Typen sind symbolische Offenbarungen, welche Gott entweder durch positive Einsetzungen, oder durch Fügung der Schicksale gewisser Personen, Städte, Nationen und Staaten, also durch geschichtliche Ereignisse kund gibt, so daß man am einfachsten legale (dogmatische) und historische (prophetische) Typen unterscheidet, indem die außerdem noch genannten Typen, nämlich die anagogischen, welche die Gegenstände der jenseitigen Hoffnung (die Herrlichkeit der triumphirenden Kirche) zum Gegenstande haben und die moralischen auf Belehrung und Besserung abzielenden, füglich den beiden ersten Arten subsumirt werden können. Von den legalen Vorbildern, die besonders auf das dreifache in der Kirche fortgesetzte Amt Christi sich beziehen, hier absehend, wenden wir uns nun den historischen Typen zu, in welchen wir die höchste Art der Prophetie, eine der Allmacht, Weisheit und Allwissenheit Gottes allein mögliche, durchaus eigenthümliche und besonders würdige Sprache erkennen und bewundern müssen, indem hier die künftigen und zwar die freien Handlungen der Menschen nicht bloß voraus gewußt und verkündigt, sondern auch so gelenkt werden, daß sie wiederum das prophetische Vorbild künftiger freier Handlungen werden und die großen Thatfachen des neuen Bundes in den frei dahinfließenden beweglichen Wassern des alten und des ältesten Bundes ihr Bild in doppelter Spiegelung vorausschauen lassen.

„Es gilt nämlich, wie das vom 29. Juni d. J. datirte Vorwort des Verfassers näher ausführt, als allgemeine Regel der typischen Schrifterklärung, daß das Vorbildliche von seinem Gegenbilde aus zu erfassen und zu erklären sei. Der Grund ist einleuchtend. Das Vorbild ist nur eine Anticipation des Gegenbildes, hat in diesem sein Ziel und seine Erfüllung, bereitet und bildet dasselbe vor. Deshalb muß auch vom Gegenbild sein richtiges Verhältniß kommen. Nach dem Originale ist jedes Abbild zu beurtheilen.“

Nun ist aber ebenso allgemein anerkannt, daß alle Vorbilder des alten Bundes sich auf Christum und seine Kirche als ihr Gegenbild beziehen.

Christus und sein Reich, die Kirche, ist mithin die Leuchte, welche über das Dunkel der Vorbilder Licht verbreiten soll. Da wirft sich zunächst die Frage auf: in welchem bildenden Verhältniß steht Christus zu seiner Kirche? Wenn der alte Bund auf Christum zielt, Christum vorbildet, sollte da nicht das Reich des neuen Bundes Christum nachbilden oder abbilden? Wird nicht der Leib auf den Wegen des Hauptes wandeln, die Braut dem Leben des Bräutigams in Allem nachfolgen?

Diese Erwägungen veranlaßten den Verfasser zu einer eingehenden Vergleichung der Begebenheiten der Kirchengeschichte mit jenen des Lebens Jesu Christi. Ihr Resultat war die volle Ueberzeugung, welche er auch in einer Schrift „Das Leben Jesu die Prophetie der Geschichte seiner Kirche“ niedergelegt hat, daß Christi Leben nicht nur bezüglich seiner Hauptmomente, sondern auch was die einzelnen Begebenheiten und ihre zeitliche Auseinanderfolge angeht, in der Geschichte seiner Kirche sich analog ausgestalte.

Es war durch dieses Ergebnis der Untersuchung die wichtige Erkenntnis gewonnen, daß Christi Leben das Urbild sei, welches in der Geschichte seiner Kirche abgebildet und mit dieser in der Offenbarung des alten Bundes vorgebildet sei.

Hieran schloß sich die weitere Frage, ob auch im Vorbilde dieselbe chronologische Ordnung der Begebenheiten herrsche, wie dieselbe im Abbilde sich herausgestellt, ob also das Leben Jesu und die Geschichte seiner Kirche auch im alten Bunde in analoger Auseinanderfolge ausgeprägt sei. Die Untersuchung erstreckte sich zunächst auf die jüdische Offenbarung und führte zu dem überraschenden Resultate, daß Wurzel und Baum, Quelle und Strom der christlichen Offenbarung nach ihrem ganzen geschichtlichen Verlauf in der Geschichte der jüdischen Offenbarung ihr Vorbild finde, indem das Leben Jesu im Leben der Patriarchen Abraham, Isaak, Jakob und Joseph, die Geschichte seiner Kirche aber in der Geschichte des jüdischen Volkes seit seinem Eintritte in Egypten vorbildlich dargestellt sei. Dieses Ergebnis hat der Verfasser ebenfalls in zwei kleinen Schriften „Das Evangelium im Buche Genesis“ und „Israel Vorbild der Kirche“ früher bereits veröffentlicht.

Es erübrigte noch, den vorbildlichen Charakter der Uroffenbarung einer Prüfung zu unterziehen, deren Resultat gleichfalls die Ueberzeugung war, daß auch in ihrem geschichtlichen Fortgange das Leben des Herrn und die Geschichte seiner Kirche sich abspiegle. Zur Geschichte der Uroffenbarung sind aber nicht etwa bloß die Thatfachen, der göttlichen Offenbarung an Adam und Noe und die auf sie begründete religiöse Ausbildung des Menschengeschlechts bis zur Berufung Abrahams zu rechnen, sondern vielmehr die ganze auf dem Boden der Uroffenbarung stattfindende religiöse, politische und soziale Entwicklung der Völker des Alterthums bis zu jener Zeit, in welcher ihnen die frohe Botschaft des Heiles in Christo verkündigt und ihren Bedürfnissen und Erwartungen die wahre und volle Befriedigung zu Theil wurde. Sie erstreckt sich also vielfach noch über die Zeit der Ankunft Christi hinaus. In der Erwählung Abrahams und seines Geschlechtes wurde mir der verborgene Keim des künftig sichtbaren allgemeinen Heiles dem Boden der Uroffenbarung eingepflanzt.

Mit der Erkenntnis des typischen Charakters der Uroffenbarung war ein allgemeiner Ueberblick über das typische Gebiet der hl. Schrift gewonnen. Es erscheinen drei parallele Kreise oder Reihen, welche sich um das Leben des Herrn als um ihren Mittelpunkt bewegen.

Die erste Reihe bildet das Leben des Herrn selbst und die aus ihm als ihrer Quelle unmittelbar hervorgehende und in analoger Entwicklung dasselbe ausgestaltende Geschichte seiner Kirche.

Die zweite Reihe ist in der Geschichte der jüdischen Offenbarung dargestellt, welche ebenfalls dem Leben Jesu und der Geschichte seiner Kirche parallel vorläuft.

Die dritte ist durch die gleichfalls analog sich entwickelnde Geschichte der Uroffenbarung gegeben, so jedoch, daß diese mehr in allgemeinen Grundzügen, das Judenthum dagegen in weit genauerem Maße das Vorbild der ersten Reihe in sich enthält, der Sonne vergleichbar, welche die einzelnen Wassertropfen durchleuchtend zwischen Himmel und Erde den Regenbogen als Brücke erbaut und dessen Abbild einmal in deutlicheren und dann in schwächeren Farben auf das Himmelsgewölbe vor sich hinwirft.

An diese Aufstellung der drei parallelen Offenbarungskreise, die von demselben Geiste, dem Geiste Christi, gebildet werden, reiht sich naturgemäß die Frage an, in welchem Verhältnisse dieselben zu einander stehen, welches ihr Grundcharakter und die Gesetze ihrer geschichtlichen Entwicklung seien, welches die Wirksamkeit der in ihnen thätigen Faktoren, nach welchem Ziel und Ende sie hinführen.

Die Vergleichung des specifischen Charakters der einzelnen Offenbarungskreise führte zur Erkenntnis, daß Uroffenbarung, Judenthum und Christenthum nur drei Stufen der einen göttlichen

Offenbarung in Christo sind und ihr Urbild in den drei Stufen des Lebens Jesu Christi haben, welches zuerst geistig vorbereitet worden in Maria der Jungfrau, dann verhüllt in ihrem reinen Schoße Ursprung und Fortgang nahm, bis der Herr ans Licht geboren, sichtbar unter den Menschen wohnte und das Wort der Erlösung vollbrachte.“ (Immaculata Conceptio, Annunciatio, Puerperium B. M. V.)

„Die zweite Vergleichung stellt die einzelnen parallelen Glieder der dreifachen Offenbarung Gottes in ihrer geschichtlichen Reihenfolge zusammen, um die Gesetze des zu Grunde liegenden Entwicklungsprozesses zu erforschen, und gelangt zu dem Ergebnis, daß die religiöse, politische und soziale Natur der menschlichen Gesellschaft die gemeinschaftliche Grundlage für die Entwicklung der dreifachen Offenbarung ist, und daß die noch fortschreitende zukünftige Gestaltung der Kirche in den Vorbildern der bereits vollendeten Offenbarungskreise prophetisch angedeutet ist.

Aus der dritten Vergleichung, welche die in der Offenbarungsgeschichte wirksamen Faktoren, Adam und Christus, gegenüberstellt, geht die Erhabenheit des himmlischen Menschen, seiner Natur, Lebensentwicklung und Einwirkung auf das Menschengeschlecht, gegenüber dem irdischen Menschen, welcher das Vorbild des himmlischen ist, hervor, zugleich aber auch, daß die ganze natürliche Entwicklung der Menschheit Boden und Bild ist für die übernatürliche, daß diese sich jener in ihren Hauptmomenten eingliedert und beide mit einander verbunden auch zusammen ihrer Vollendung entgegengehen.

Dieses führt schließlich zur Vergleichung der dreifachen Offenbarung in Bezug auf ihr Ziel und Ende. Nach einer näheren Orientirung, an welchem Punkte auf dem Wege zu dem letzten Ziele wir gegenwärtig angekommen sind, wird Alles in der gewonnenen Erkenntnis zusammengefaßt, daß das ganze Leben Jesu einen doppelten Verlauf habe, den einen in seinem gottmenschlichen Wohnen und Wirken unter uns vor achtzehnhundert Jahren, den andern in der durch ihn erlösten und von seinem Geiste geleiteten Menschheit vom Anfange bis zum Schlusse der Geschichte, und daß der eine Verlauf aus dem andern Licht und Verständnis gewinne.

Es steht somit das Leben Jesu, des Sohnes Gottes, wie es seiner Würde gebührt, im Mittelpunkt der Weltgeschichte, und wie die Planeten um die irdische Sonne kreisen, so bewegen sich die Geschichte der erlösten Menschheit vor- und abwärts um die Sonne der Gerechtigkeit, welche Allen, so guten Willens sind, Licht, Wärme und Gedeihen spendet für ihr glückliches zeitliches Wachstum und ihre ewige überirdische Vollendung.

Hieraus geht hervor, daß die Typik auf tiefem Grunde ruht, und daß nichts leichter und oberflächlicher ist, als in ihr nur das Spiel eines poetisch veranlagten oder fromm erregten Gemüthes mit Bildern finden zu wollen. Ist etwa das Streben des menschlichen Geistes im Irdischen das Geistige, im Bilde der Natur das Uebernatürliche, im geschaffenen Spiegelbilde der Welt das göttliche Urbild, in der Geschichte der irdischen Menschheit das Leben des himmlischen Menschen ausgeprägt zu finden, ein Spiel mit Bildern? Die Bilder sind Aeußerungen und Erscheinungsformen des innerlich wirkenden Geistes. Die Seele gestaltet sich ihr Organ, den Leib, zu ihrem Bilde. Die sichtbare Offenbarung der Herrlichkeit des unsichtbaren Gottes in den Geschöpfen, deren Urbild er ist, ist der höchste Endzweck der Schöpfung. Was bezweckt der Geist Gottes, welcher der geschaffenen irdischen Menschheit zu allen Zeiten und an allen Orten wirksam gegenwärtig ist, Anderes, als aus ihr im Laufe dieser Zeit einen großen lebendigen Tempel zu erbauen, in welchem Gottes Herrlichkeit sichtbar wohnt, wiederleuchtet und in alle Ewigkeit erkannt und gepriesen wird? Und was ist da naturgemäßer, als daß im Fundamente dieses Tempels die Grundzüge für den Aufbau, und in diesem die Veranlagungen für die Krönung und Vollendung des ganzen Werkes sich kund geben? Der bauende Geist aber hat in seiner Weisheit und Voraussicht dafür gesorgt, daß die Hände, welche seinen Plan gezeichnet, seine Arbeit beschrieben haben, es mit jener Auswahl und Genauigkeit thaten, die für Alle, welche die Wahrheit lieben, ein mehr als ausreichendes Zeugnis für den Zusammenhang und den göttlichen Charakter seines Werkes ablegen. Die Prophetie überhaupt, besonders aber die vorbildliche, gibt dieses Zeugnis von der Einheit des göttlichen Werkes und Werkmeisters.“

2. Nach dieser biblischen Geschichtstypik erscheint die Person und das Leben Christi nicht bloß als der Mittelpunkt der Geschichte, sondern auch als die Sonne, in deren Lichte die oft so dunklen und verschlungenen Wege der Welt- und Völgergeschichte sich erhellen und harmonisch ordnen.¹⁾ Wenn man gegenwärtig, nach den ersten miß-

¹⁾ Eine Uebersicht dieser in dreifachen Parallelismus sich ordnenden geschichtlichen Entwicklung finden wir in den „Grundlinien“ S. 81 in folgender Art gegeben:

„Der von Gott zum Stammvater für das Geschlecht der Kinder Gottes auserwählte und dem Willen Gottes gläubig gehorham: Gerechte wird wegen des göttlichen Wohlgefallens, welches auf ihm ruht, hart geprüft, von dem Gott abgewandten feindlichen Bruder beneidet, gehaßt, bis auf den Tod verfolgt; aber aus Grabesnacht erhebt er neu und wird Stammvater des Volkes Gottes (Abel, Joseph, Christus).“

Dieses Volk Gottes tritt zunächst ein in ein dem Jüdischen, Sinnlichen, Bösen zugewandtes Geschlecht (die Sethiten zu den Rauten; Israel in Aegypten; die Christen in das heidnische römische Reich). Es mehrt sich das Geschlecht der Kinder Gottes mitten in dem Gott abgewandten Volke. In der Verführung mit die'm droht ihm die größte Gefahr des Untergangs theils durch Verderb theils durch Verfolgung. (Verderben der Gotteskinder durch die Menschenkinder; die heidnische Staatsgewalt Aegyptens gegen Israel; die des römischen Staates gegen das Christenthum.) In solcher Gefahr und Bedrängniß erwählt Gott Führer für sein Volk (Noe; Moses; Petrus: die römische Kirche), die den Kampf für die Sache des Glaubens, mit Kraft von Oben ausgerüstet, aufnehmen, und verhängt Strafgerichte über die Bösen (Untergang der Menschenkinder in der Sündfluth; Pharaos im rothen Meere; des Maxentius in den Fluthen der Tiber). Nach Ueberwindung der feindseligen Mächte beginnt eine neue Periode für das Volk Gottes, die Ausbildung der Glaubensgrundlage und der auf dieser zu errichtenden staatlichen Ordnung (die Noachitischen Gebote; die Gesetzgebung auf Sinai; die großen Concile und christliche Gesetzgebung im 4. und 5. Jahrhundert.) Ein Rückschlag des Bösen erfolgt gegen die neue Ordnung (der die väterliche Autorität verachtende Cham: die gegen Moles murrenden und von Gott abfallenden Israeliten; Arianismus, heidnischer Staatsabsolutismus und heidnischer Sinn im christlich-römischen Reiche), wird aber zurückgedrängt (Cham unter Sem und Japhet gebeugt; die aus Aegypten ausgezogenen Israeliten sterben in der Wüste; das alternde römische Reich von den naturkräftigen Germanen zerstört) und ein im Glauben geeinigtes staatliches Sem inwessen begründet (Einheit des Menschengeschlechtes nach der Sündfluth; Israel unter den Richtern und Königen; das christlich-germanische Staatenwesen des Mittelalters). Eine neue Zeit beginnt, durch innerliche Ausbildung der socialen Verhältnisse und äußere Ausbreitung begründet, aber die im Glauben bisher bestandene Einheit wird durch Abfall gebrochen und zersplittert (Thurmbau zu Babel; Abfall der zehn Stämme; Abfall in der Reformation). Der religiöse Eifer wird jedoch hiedurch von Neuem entzündet und die Ausbreitung des Glaubens gefördert (Ausbreitung des Menschengeschlechtes nach der Sprachenderwirrung; die Propheten Israels auch unter den Heiden thätig; die katholische innere und äußere Missionsthätigkeit des 16., 17. und 18. Jahrhunderts). Der Abfall von der religiösen Einheit und Wahrheit führt zum Abfall von dem göttlichen Rechte und zur Gewalt Herrschaft der auf den Natundienst sich stützenden politischen Mächte (die assyrisch-babylonischen Weltreiche; götzendienerischer Staatsabsolutismus in Israel und Juda und seine Strafe in der assyrischen und babylonischen Gefangenschaft; die aus dem Absolutismus erzeugte Revolution überfluthet Europa), gegen welche eine neue Herrschaft reagirt (das persische Weltreich), aber einer andern (den Abfall der socialen Ordnung von der göttlichen Grundlage wol in sich schließenden) Welt Herrschaft, der griechisch-macedonischen, weichen muß, worauf endlich der letzte Kampf sich erhebt, welchen das Reich Gottes mit dem Fürsten dieser Welt und seinen Hilfsmächten zu bestehen hat und der mit dem ewigen Triumphe Christi und seiner Kirche endet (Nero und das sich selbst vergötternde Imperatorenthum, Antiochus Epiphanes, der Antichrist).“

lungenen Versuchen einer Philosophie der Geschichte, wiederum zahlreiche Forscher zumal in Deutschland, Frankreich und England sich bemühen sieht, dieses schwierigste aber auch erhabenste Problem alles menschlichen Strebens zu lösen, so wird man mit einer gewissen Begeisterung erfüllt bei der Bemerkung, daß sie fast ohne Ausnahme die Wahrheiten und Thatfachen des Christenthums vornehm zu ignoriren und den „theologischen“ Standpunkt durch einen anderen zu ersetzen bestrebt sind. Es begegnet ihnen deshalb allerdings, daß sie nun völlig steuerlos Regel und Ordnung in der Geschichte nicht finden können und noch jetzt darüber streiten müssen, ob Fortschritt oder Rückschritt oder Stillstand das Gesetz der Weltgeschichte sei, ob sie sich in einer geraden oder einer krummen oder einer spiralförmigen Linie fortbewege, oder ob es überhaupt ein Prinzip für die historischen Erscheinungen gebe, wodurch man berechtigt werde von einer historischen Wissenschaft zu sprechen.²⁾ Die Geschichtsbaumeister haben eben auch hier den Eckstein verworfen und bauen deshalb vergebens. In christlichen Forschern dagegen ist es fast unmöglich, bei aller Verschiedenheit im Einzelnen, ein anderes Fundament auch für das Verständniß der Weltgeschichte zu suchen und zu finden, als denjenigen, der sich selbst das Licht der Welt nennt; namentlich aber wird dem katholischen Priester, ganz abgesehen von allen einzelnen Beweisen für die Berechtigung der biblischen Geschichtstypik, wie sie in dem vorbereitenden Charakter der Offenbarung und des alten Bundes, in dem Zeugnisse Christi, der Apostel, der Väter und der hervorragenden Theologen aller Zeiten vorliegen, durch den täglichen Verkehr mit der kirchlichen Archäologie und Liturgie jene Auffassung der Weltgeschichte nahe gelegt und in ihren Grundlinien bekannt erscheinen, welche vollständig und bis ins Detail ausgeführt, in den „Grundlinien zur Geschichtstypik der hl. Schrift“ jetzt zum ersten Male vorliegt.

Die christliche, durch die neuesten Kataombenforschungen so sehr bereicherte Archäologie gibt das deutlichste Zeugniß für die geschichtliche Typik, indem Typus und Antitypus schon in den Bildwerken der ältesten Zeit häufig einander entgegengestellt, oder auch geradezu mit einander vertauscht werden. So schlägt Moses mit den traditionellen Zügen des Petrus Wasser aus dem Felsen, oder der letztere steuert über den Wassern der Sündfluth an Stelle des Noe die Arche, oder Abel, resp. Isaak unter dem Schächtmesser seines Vaters steht statt Christus vor Pilatus. Die katholische Liturgie aber gibt uns nicht nur in zahllosen ähnlichen Einzelheiten Zeugniß für ihre typische Auffassung der Geschichte des alten Bundes wie der christlichen Kirche, sondern sie hat auch in der bewunderungswürdigen Schöpfung des Kirchenjahres, wenn wir nicht sehr irren, eine Auffassung der Welt- und Offenbarungsgeschichte zu Grunde gelegt und im Einzelnen durchge-

²⁾ Vgl. den Aufsatz von F. B. Meyer: „Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte“ in Sybel's historischer Zeitschrift. Bd. 25, S. 304—441. München 1871.

führt, welche der eben mit des Verfassers eigenen Worten entwickelten durchaus konform und somit als deren stärkste und vollendetste Rechtfertigung erscheint. Wir glauben den Beweis für diese Harmonie der biblischen und liturgischen Typik an dieser Stelle lediglich dadurch führen zu sollen, daß wir auf die uralte Reihenfolge hinweisen, in welcher die h. Schriften, abweichend von der gewöhnlichen biblischen Ordnung, während des Kirchenjahres in dem Brevier-Officium zur Lesung kommen.³⁾

Die Ankunft des Erlösers im Fleische wird im Kirchenjahre eingeleitet durch die 4 Adventswochen, die man von jeher mit den 4000 Jahren in Verbindung gebracht, welche seit der Vertreibung aus dem Paradiese bis zum Anfange der christlichen Zeit verfloßen. Wir vernehmen darum in dieser Zeit sehr passend die Stimme des alttestamentlichen Evangelisten, des Propheten Jesaias, der nach den Worten des Herrn nicht bloß die Stämme Israels aufrichten, sondern auch „ein Licht sein soll für die Heiden bis an's Ende des Erdfreies.“ (Jes. 49, 6.) Wie nun die vorchristliche Geschichte in zwei große Gebiete zerfällt, in das von der Uroffenbarung getragene Heidenthum und in das die Kirche Christi noch deutlicher vorbildende Judenthum, welches uns Jahr 2000 mit Abraham anhebt, so zerfällt auch der Advent durch zwei Muttergottesfeste in zwei gleiche Theile. Die hl. Jungfrau aber, von der Jesaias geweissagt (7, 14; vgl. auch Virgil: Jam redit et Virgo: redeunt Saturnia regna), die während des ganzen Advents in den No- ratemessen gefeiert wird, sie erscheint in einem dieser Adventsfeste, wie sie zur Wohnstätte des ersuchten Emmanuel vorbereitet wird (Immaculata Conceptio cum Octava), in dem andern (Expectatio partus mit den 9 großen Antiphonen), wie sie den verheißenen Besieger der Schlange durch den hl. Geist empfangen bereits in ihrem Schooße trägt; mit einem Worte: Maria erscheint hier als das Urbild 1) der für die Kirche Jesu Christi durch die Uroffenbarung vorbereiteten Menschheit, 2) des in der vorchristlichen Menschheit verborgenen, die Kirche vorbildenden Judenthums,

³⁾ Die jetzige Reihenfolge der scriptura occurrens, welche in ihren Grundzügen schon bei Augustinus (serm. 71 de temp. Tract. 6 in Joan.) und Chrysostomus (Serm. I in Genes. Hom. VII ad pop. Antioch.) nachweislich ist, findet sich in folgenden viele Jahrhunderte alten leoninischen Reimversen ausgesprochen:

Disce per hoc scriptum quid sit vel quando legendum:
Adventus proprie vult sermones Isaiae.
Post natale sacrum recitat sacra lectio Paulum.
Quinque libros Moysi tibi Septua Quadraque misi.
Vult sibi scripta legi Jeremiae Passio Christi.
Actus Apostolicus sequitur post Pascha legendus.
Hinc Apocalypsim lege, canonicasque vicissim.
Post Pentecostem Regum liber exit in hostem.
Inde per Augustum sumit sapientia gustum.
Per totum mensem sapiens Salomon tenet ensen.
Cantat September Job, Tobiam, Judith, Esther.
Octobri mense Machabaea trophaea recense.
Ezechiel, Daniel durabunt mense Novembri.
Postea tu repetas bis sex in fine prophetas.

während Christus selbst, aus Maria in der Weihnacht geboren, sofort mit dem Ende des Advent in diese Welt eintritt, um aus Heidenthum und Judenthum eines zu machen: die nach seinem Urbilde geschaffene, Wahrheit und Gnade vermittelnde Kirche. Freilich hören beide geschichtlich noch nicht auf mit der Ankunft jenes Herrn, welchen Paulus predigt: Judaeis quidem scandalum, gentibus autem stultitiam; ipsis autem vocatis Judaeis atque Graecis Christum Dei virtutem. (1 Cor. 1, 23). Aber die Weltgeschichte hat doch seitdem keine andere Aufgabe, als die Verwirklichung der Epiphanie Christi unter allen Völkern, weshalb auch in der Zeit von Epiphanie bis auf Septuagesimä die Briefe des Weltapostels gelesen werden, der mehr als alle Anderen Allen Alles geworden, um Alle für Christum zu gewinnen.

Mit der Erscheinung des Herrn und der darauf vorbereitenden Vorfeier (Advent) und Nachfeier (den Sonntagen nach Epiphanie) ist die liturgische Geschichtstypik der Uroffenbarung und des Judenthums abgeschlossen, ist das christliche Kirchenjahr eröffnet und begründet (Weihnachtsfestkreis). Sein weiterer Verlauf zerfällt nun offenbar in zwei große Hälften, deren erste die erlösende Thätigkeit Christi, sein Leben, Leiden und Sterben, seine Auferstehung und Himmelfahrt darstellt, (Osterfestkreis) während die zweite in vollständigstem Parallelismus dazu die Gründung seiner h. Kirche und ihre Geschichte auf Erden bis zum Abschlusse am Weltgerichte nachbildet. (Pfingstfestkreis, oder die Sonntage nach Pfingsten.) Für diese zwei Hälften sind die biblischen Bücher zur Lesung derartig vertheilt, daß auf die erste (von Septuagesimä ab) 1) die 5 Bücher Moses, 2) der Prophet Jeremias, 3) die Lamentationen des Jeremias, 4) die Apostelgeschichte und die Apokalypse, 5) die katholischen Briefe — auf die zweite aber (von Trinitatis ab) 1) die 4 Bücher der Könige, 2) die libri sapientiales, nebst Job, Tobias, Judith und Esther, 3) die Bücher der Machabäer, 4) die Propheten Ezechiel und Daniel und 5) die zwölf kleinen Propheten fallen. Sind wir durch diese liturgische Anordnung, zumal in ihrer hier nicht weiter berücksichtigten Verbindung mit den einfallenden h. Festen und den bezüglichlichen evangelischen Perikopen, nicht gleichsam kirchlicherseits autorisirt, ja geradezu aufgefordert, das Leben Jesu als die Prophetie der Geschichte seiner Kirche aufzufassen? Wir wollen nur einige nahe liegende Momente besonders hervorheben.

Nach Pfingsten, dem Geburtstage der christlichen Kirche, beginnt sofort die Lesung der Bücher der Könige, worüber der sinnige Bona mit Recht sagt: Historia Regum primis duobus libris mystice assimilatur primis christianitatis temporibus, quando paulatim crescente fide vetus idololatria decidit, sicut post regnum Saul successit David, vir secundum cor Dei. Duobus autem sequentibus libris in divisione regni a domo David tempora significantur haereticorum, a quibus ecclesia scissa est. Aehnlich bemerkt derselbe Autor weiter von der darauf fol-

genden Lesung der libri sapientiales, daß sie gewählt sei, quia post certamina haereticorum sapientia enituit doctorum ecclesiae, quos illorum contentiones excitant. Sonach sieht ein so gelehrter, besonnener und erleuchteter Liturgiker, wie es Bona anerkanntermaßen ist, in der Wahl der Brevierlesungen nach Pfingsten die Rücksicht auf die Hauptepochen der älteren Kirchengeschichte, die mit den Hauptabschnitten des Lebens Christi in einem schon von den Vätern bemerkten Parallelismus steht. Das Leben des zweiten Adam aber ist in der Arbeit und Buße des ersten Adam und seines mit und in ihm gefallenen sündhaften Geschlechtes vorgebildet, daher in der Zeit von Septuagesimä bis zum Passionssonntag die Lesung der Bücher Moses, besonders der Genesis und des Exodus, in dem wir in dieser Zeit das Geheimniß der Menschwerdung, Erlösung und Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft der Sünde durch das Opfer Christi eingehend betrachten und feiern.

Die heilige Trauer in den Weissagungen des Jeremias, des von seinem Volke unschuldig verfolgten Propheten, die zuletzt in die leidvollen Improperien und Lamentationen ausbricht und Leiden und Tod des Herrn während der Passions- und Charwoche so treffend begleitet, erinnert daran, daß auch für die Kirche eine Periode kommt, in welcher sie nach den Tagen harter Arbeit im heftigsten Kampfe das Leiden ihres Herrn abbildlich in besonderer Weise nachlebt, eine Zeit, an welche die Glieder der streitenden Kirche besonders durch das Buch Job und die Bücher der Machabäer gemahnt werden, von deren Wahl Bona in mehr moralisirender Weise sagt: „Quia dum in hoc mundo peregrinamur a Domino, inter virtutum exercitia vitiorum ingruunt bella, praelia Machabaeorum apte sequi consueverunt.“

Dieser Periode, durch die Allmacht Gottes abgekürzt, folgt die Auferstehungszeit auch für die Kirche, in welcher die großen und kleinen Propheten gelesen werden, mit denen das Kirchenjahr abschließt, „indem sie uns durch Furcht und Hoffnung auf die zweite Ankunft Christi vorbereiten“, wie Rupert von Deutz sagt. Hiermit korrespondirt in der Zeit nach Ostern die Lesung der Apostelgeschichte (statim post crucem ac resurrectionem miracula legimus Apostolorum, ut manifestam et indubitam resurrectionis probationem habeamus sagt Chrysostomus) der Apokalypse, dieses erhabenen Trostbuches der Martyrer, sowie der apostolischen Briefe, ut de fine mundi sanctis revelationibus admoniti apostolicis doctrinis et documentis nos diligenter ad finem nostrum praeparemus.

Mit diesen Worten des wiederholt angeführten ehrwürdigen Bona wollen wir unsern Versuch einer Parallele zwischen der Geschichtstypik der h. Schrift und der des Kirchenjahres schließen, mit dem Wunsche, daß sie auch ihrerseits ein wenig dazu beitragen möge, der neuen, in so ernster Zeit gereiften Schrift unseres hochwürdigen Bischofes und ihrem ebenso belehrenden als tröstenden und erhebenden Inhalte eine gründliche Beachtung und Beherzigung zuzuwenden.

Das Sacramentum catechumenorum des hl. Augustinus.

Der Leipziger Theologe Dr. Rahnis führt in seiner Schrift: „Der Kirchenglaube, historisch-genetisch dargestellt“ (Leipzig 1864. S. 209) zum Beweise, daß die geweihten (konsekrierten) Elemente der h. Eucharistie nicht der Leib Christi selbst sind, der ja zur Rechten Gottes sitze, sondern nur die Sacramente, d. i. die sichtbaren Zeichen desselben, den h. Augustin an mit den Worten: „Die Stellen, in denen der Satz: Panis est corpus Christi geradezu mit figura oder signum erklärt werden, fordern, was Augustin selbst De peccat. mer. ac rem. II. 26 rund erklärt: Quod (catechumeni) accipiunt, quamvis non sit corpus Christi, sanctum est tamen, quoniam sacramentum est, d. i. daß die geweihten Elemente nur im sacramentalen Sinne Leib und Blut Christi sind.“ Ein katholischer Recensent von Philipp Schaff's Geschichte der alten Kirche (Leipzig 1867), die sich für dieselbe Ansicht auf dieselbe Stelle Augustins beruft, (vgl. auch des Erlanger Professor Schmid Lehrbuch der Dogmengeschichte. Nördlingen 1868, S. 109) sucht nun, indem er die bezüglichen Worte des h. Bischofes von Hippo im Contexte anführt, aus denselben nachzuweisen, daß Augustinus hier keineswegs die katholische Transsubstantiationslehre läugne, indem hier von einer dreifachen Speise des Christen die Rede sei, nämlich 1) von der gewöhnlichen Nahrung, 2) von den Eulogien oder dem geweihten Brode, das die Katechumenen, denen die Hände aufgelegt und die mit dem Segen entlassen wurden, empfangen, welches Brod hier von Augustinus als Sacrament bezeichnet werde, und 3) von dem eucharistischen Brode, das er den Leib des Herrn nennt. (Vgl. historisch-politische Blätter Bd. 61, p. 959.)

Diese Exegese der augustiniſchen Worte erscheint nun sofort als eine gezwungene; es ist sehr unwahrscheinlich, daß Augustinus die Eulogien als sacramentum bezeichnet haben sollte, ebenso wenig als es nachweisbar ist, daß die Katechumenen bereits an den Eulogien Antheil hatten. Die unserer Ansicht nach misslungene Abwehr des Rahnis'schen Angriffes auf die katholische Lehre forderte demnach zu einer neuen Untersuchung der in Rede stehenden Stelle auf, und wir theilen unsern Lesern das Resultat davon nachstehend mit.

Führen wir zunächst die interessante Stelle des h. Augustinus in ihrem vollen Wortlaute an. Er schreibt: de peccatorum meritis et remissione lib. II, cap. XXVI. (Migne Patrolog. lat. t. 44. col. 176): „Non unius modi est sanctificatio: nam et catechumenos secundum quemdam modum suum per signum Christi et orationem manus impositionis (et orationem et manus impositionem) puto sanctificari: et quod accipiunt, quamvis non sit corpus Christi, sanctum est tamen, et sanctius quam cibi quibus alimur, quoniam sacramentum est. Verum et ipsos cibos, quibus ad necessitatem sustentandae huius vitae alimur, sanctificari idem Apostolus dixit, per verbum Dei et orationem (1 Tim. 4, 5), qua oramus, utique

nostra corpuscula refecturi. Sicut ergo ista ciborum sanctificatio non efficit, ut quod in os intraverit, non in ventrem vadat et in secessum emittatur per corruptionem, qua omnia terrena solvantur, unde et ad aliam escam quae non corrumpitur, nos Deus exhortatur (Joh. 6, 27): ita sanctificatio catechumeni, si non fuerit baptizatus, non ei valet adintraudum in regnum coelorum aut ad peccatorum remissionem."

Es bedarf im Grunde nur der aufmerksamen Besung dieser Worte und der Erinnerung an die alte Katechumenendisziplin, um sofort zu erkennen, daß hier weder von den Eulogien, wie die historisch-politischen Blätter wollen, noch von der Eucharistie, wie Rahnis meint, sondern nur von jenem Sakramentale die Rede sein kann, das die Täuflinge der heutigen katholischen Kirche noch jetzt ebenso wie die der alten Kirche empfangen, nämlich von dem geweihten Salze, dem sacramentum salis, dem Symbole der göttlichen Weisheit, welche dem Katechumenen in dem christlichen Unterrichte, insbesondere im Symbolum mitgetheilt wurde. Hätten Rahnis, Schaff und sein Recensent die Mauriner Ausgabe des h. Bischofs von Hippo zur Hand genommen, so hätten sie in einer kurzen Note der gelehrten Editoren diese allein richtige Exegese unserer Stelle klar ausgesprochen gefunden. Es heißt nämlich in dieser Note (a) wörtlich: Accipiebant catechumeni sacramentum salis, qua de re exstat Concilii Carthag. III. canon 5. Id rursus Augustinus in libro de catechizandis rudibus (n. 50) sacramentum appellat et speciem benedictione sanctificatam, qui etiam libr. 1. Confess. cap. 11. de sui ipsius catechumenatu loquens: „Et signabar jam, ait, signo crucis ejus, et condecabar ejus sale.“ Damit vergleiche man die benedictio salis beim Taufritus, wie sie uns in dem Sacramentarium Gelasianum (bei Muratori, Liturgia Romana vetus. Venet. 1748. I, col. 534) aufbewahrt ist. Sie lautet: Exorcizo te, creatura salis, . . . per Deum . . . qui te ad tutelam humani generis procreavit et populo venienti ad credulitatem (d. i. den Katechumenen) per servos suos consecrari praecepit, ut in nomine sanctae Trinitatis efficiaris salutare Sacramentum ad effugandum inimicum. Proinde rogamus te . . . ut hanc creaturam salis . . . benedicas, ut fiat omnibus accipientibus perfecta medicina, permanens in visceribus eorum in nomine Patris etc.

Es ist keine Frage, Augustinus meint an der angeführten Stelle dieses durch eine besondere Benediction geweihte sacramentum catechumenorum, und seine sämtlichen Zeitgenossen, welche diesen so sinnigen wie uralten Ritus der Katechumenendisziplin kannten, dürften ihn ebenso leicht und richtig verstanden haben, wie es noch heute seine katholischen Leser thun, wenn sie an die allbekannte benedictio salis im Taufformular des römischen Rituale denken und an die Thatsache, daß noch heute das geweihte Salz dem Katechumenen in den Mund gelegt wird mit den Worten: „Accipe sal sapientiae; propitiatio sit tibi in vitam aeternam.“

Miscelle.

Jubiläumsbeichte eines Sterbenden.

N. kommt auf das Sterbebett, bevor er seine Jubiläumsbeichte abgelegt und zur Gewinnung des Ablasses die heilige Kommunion empfangen hat. Als katholischer Christ empfängt er die heiligen Sterbesakramente. Können nun diese Beichte und Kommunion auch als hinreichend zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses erachtet werden? Wir glauben diese Frage bejahen zu dürfen, wofür der Kranke bereits einen oder den andern Kirchenbesuch gemacht, resp. ein oder das andere für ihn umgewandelte gute Werk erfüllt hat. In der Encyclika des hl. Vaters heißt es nämlich: „Si qui post inchoatum hujus Jubilaei consequendi animo praefinitum praescriptorum operum implementum morte praeventi praefinitum visitationum numerum complere nequiverint, Nos piaae promptaeque illorum voluntati benigne favere cupientes, eosdem vere poenitentes et confessos ac sacra communione refectos praedictae indulgentiae et remissionis participes perinde fieri volumus, ac si praedictas ecclesias diebus praescriptis reapse visitassent. Freilich ist der gefährliche Kranke ohnehin verpflichtet, die Eucharistie zu empfangen; aber das päpstliche Rundschreiben scheint uns dem ganzen Zusammenhange nach in diesem Falle nicht eine zweimalige Kommunion, die eine als Viaticum, die andere als Jubiläumskommunion zu fordern. Eine solche Forderung würde auch in allen jenen Fällen, wo der Kranke den nächsten Tag nicht mehr erlebt, den Zweck vereiteln, den der heil. Vater in liebevoller Fürsorge beabsichtigt hat, und ist uns gerade das ein Moment, daß eine solche Forderung nicht in der Meinung des hl. Vaters liegt.“

Einladung zum Abonnement.

Mit der vorliegenden Nummer schließt unser Pastoralblatt seinen siebenten Jahrgang. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Reihen des Diöcesanlesers sich immer mehr lichten, während auf neuen Zuwachs zunächst kaum zu rechnen ist, schließen sich die Ueberlebenden naturgemäß auch enger an einander an, und wir sind deshalb der Ueberzeugung, daß unser Blatt für den nächstbevorstehenden Jahrgang, der in gleichem Umfang und zu gleichem Preise erscheinen wird wie der heurige, wenn auch nicht viel neue Freunde und Abonnenten gewinnen, so doch keinen der alten verlieren und darum auch ferner existenzfähig bleiben werde bis zu friedlicheren Tagen.

Von den ersten sieben Jahrgängen des ermländischen Pastoralblattes sind noch einige vollständige Exemplare vorrätig, welche durch die Redaction zu den bekannten Preisen bezogen werden können. Um rechtzeitiges und zahlreiches Abonnement pro 1876 bittet

Braunsberg, am Feste des Diöcesanpatrons, des hl. Andreas, 30. Novbr. 1875. Die Redaction.

Verantw. Redacteur u. Verleger Dr. F. Sipler in Braunsberg. Im Buchhandel zu beziehen durch Ed. Peter in Leipzig. Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei (J. C. Pohl) in Braunsberg.